

Zeichen der Zeit : das "Drogenproblem" oder Die Suche nach dem kleineren Übel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **88 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeichen der Zeit

Das «Drogenproblem» oder Die Suche nach dem kleineren Übel

Politik kann Menschen nicht vor allen Übeln schützen. Wollte sie es dennoch versuchen, würde sie totalitär. Auch die wachsende Zahl von drogenabhängigen Menschen ist ein solches Übel, dem Politik besser im Eingeständnis der eigenen Ratlosigkeit als mit Hau-Ruck-Methoden oder einem unerfüllbaren Abstinenzdogma begegnen sollte. Viele, die in den rechtspopulistischen Chor einstimmen und nach immer neuen Zwangsmitteln verlangen, haben zwar die gute Gesinnung, dass etwas gegen das Drogenelend getan werden müsste. Die Folgen für die Betroffenen und die übrige Gesellschaft bleiben jedoch unbedacht. Auch für die Drogenpolitik gilt, dass Gesinnungsethik Folgen zeitigen kann, die schlimmer sind als das Übel, das sie bekämpft. Gefordert ist eine Verantwortungsethik, die verschiedene Handlungsalternativen an den absehbaren Folgen misst und diese gegeneinander abwägt, sei es auch nur, um zwischen zwei oder mehr Übeln das kleinere zu wählen.

Das Drogenproblem ist nicht zu lösen, sondern nur zu entschärfen

Drogenabhängigkeit ist ein Übel. Ein noch viel grösseres droht, wenn zur Abhängigkeit die *Verelendung* hinzu kommt. Ursache dieses grösseren Übels aber ist die *Prohibition*. Sie verhindert nicht Drogenhandel und -konsum, sondern gefährdet die Abhängigen durch die unberechenbare Qualität des Stoffs und durch übersetzte Preise. So entstehen Risiken für die Gesundheit, die nicht sein müssten, wenn die Drogen legal erhältlich und (dadurch) kontrollierbar wären. Die Betroffenen sind gezwungen, das Geld für den teuren Stoff

durch Kleinhandel, Beschaffungskriminalität oder Prostitution aufzutreiben. Es kommt zu Drogenszenen, die ganze Quartiere unbewohnbar machen.

Wem also *nützt* die Drogenverbotspolitik? Gewiss nicht den Drogenabhängigen, die verarmen, krank und arbeitsunfähig werden. Aber auch nicht der Gesellschaft. Diese bewältigt weder das immaterielle Leid der von ihr marginalisierten Suchtabhängigen noch die volkswirtschaftlichen Folgekosten, die sich in der Schweiz bereits auf 500 Millionen Franken im Jahr belaufen. Den traurigen Nutzen aus der Prohibition zieht die Mafia in – vielleicht nicht einmal «unheiliger» – Allianz mit jenen populistischen Parteien, die nach immer mehr Repression rufen.

Das Drogenproblem lässt sich nicht lösen, sondern nur entschärfen. Dazu aber wären mutige Schritte in Richtung *Liberalisierung* erforderlich. Gewiss ist der Einwand ernst zu nehmen, dass durch Legalisierung und niedrige Preise die Hemmschwelle zum Drogenkonsum gesenkt und damit die Zahl der Drogenabhängigen massiv erhöht würden? Für die gegenteilige Entwicklung spricht jedoch eine andere, plausiblere Vermutung: Schuld an der heutigen Eigendynamik des Drogenmarktes ist ja auch wieder das Drogenverbot. Süchtige, die vom Kleinhandel mit Drogen leben, stehen unter dem Zwang, möglichst viele Kundinnen und Kunden zu gewinnen, sie «anzufixen», also zu Drogenabhängigen zu machen. Dieser «Anreiz zur Marktexpansion»¹ entfiere, wenn der Konsum legalisiert würde. Das Beispiel «Liverpool» zeigt, dass der Drogenkonsum sogar zurückgehen kann, wenn Heroin kontrolliert abgegeben wird.² Im übrigen müsste

auch die Liberalisierung an Auflagen gebunden werden. Ein denkbares Freigabeszenario wäre zum Beispiel, dass die Drogenabgabe nur gegen Bezugsschein in einer Apotheke erfolgen dürfte.

Heute hören wir wieder vermehrt den Ruf nach «Zwangstherapien». Der Präsident der schweizerischen FDP will dafür die *fürsorgerische Freiheitsentziehung* (FFE) gemäss ZGB (Art. 397a-f) bis zu einer Dauer von sechs Monaten einsetzen. Was Herr Steinegger übersieht: Die FFE liesse sich eigentlich erst verantworten, wenn Selbst- oder Fremdgefährdung unzweideutig die Folgen der Sucht und nicht der Prohibition wären. Voraussetzung der FFE ist nämlich, dass der betroffenen Person «die persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann». Es steht aber schon heute fest, dass mit einer kontrollierten Heroinabgabe diese «persönliche Fürsorge» anders und besser erwiesen werden könnte als durch eine Zwangshospitalisierung.

Das repressive Betäubungsmittelgesetz steht im Widerspruch zu einer menschenrechtskonformen FFE. Entweder wird der Drogenkonsum entkriminalisiert, und dann dient die FFE derselben Krisenintervention, wie sie heute gegenüber Alkoholkranken angezeigt sein kann, wenn diese sich oder andere schwer gefährden. Oder die FFE orientiert sich am Betäubungsmittelgesetz und wird ein Mittel der Repression statt der persönlichen Hilfe für die Betroffenen. «Zwangstherapien» sind aber nicht nur menschenrechtswidrig, sie wollen letztlich etwas Unmögliches: Menschen zwingen, gesund zu werden, als ob der Heilungsprozess ohne die Mitwirkung der kranken Person möglich und von Dauer sein könnte. Eine längere, auch den psychischen Entzug einschliessende Therapie ist nur auf freiwilliger Basis möglich.

Die Liberalisierung befreit die Drogenfrage aus dem Dilemma einer doppelten Moral

In der Schweiz sterben jährlich 300 Personen an der illegalen Droge Heroin. Ihnen

stehen 3000 Opfer des Alkohols gegenüber. Es gibt 150 000 Alkoholranke in unserem Land, und 700 000 gefährden ihre Gesundheit durch ein Übermass an Alkoholkonsum. An den Folgen des Rauchens sterben jährlich 10 000 Personen einen vorzeitigen Tod. Ginge es nur um diese Zahlen, müssten die *legalen Drogen* für illegal und die *illegalen Drogen* für legal erklärt werden. Die Todesrate für Heroinabhängige wäre zudem geringer, wenn der Konsum dieses Rauschgifts legalisiert und seine Qualität gesundheitspolizeilich kontrolliert würde. Dass selbst das Haschischrauchen illegal ist, obschon es nachweisbar keine vergleichbaren Schäden wie der übermässige Alkoholkonsum hinterlässt, zeigt die Absurdität des geltenden Betäubungsmittelgesetzes.

Die Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Drogen ist so willkürlich, dass sie zur doppelten Moral verkommt. Diese gipfelt in der Möglichkeit, legale Drogen nicht nur konsumieren und anbieten, sondern für sie auch öffentlich *werben* zu dürfen. «Die Situation, dass der Konsum der neueren, kulturfremden Drogen unter Strafe gestellt wird, während für die kulturell verankerten Drogen Werbung gemacht werden darf, ist unhaltbar», schreibt die Arbeitsgruppe Drogenpolitik des Instituts für Sozialethik des Evangelischen Kirchenbundes.³

Auch wegen dieser doppelten Moral, die wie jede gesetzliche Doppelmoral den *Rechtsfrieden* gefährdet, ist die herrschende Drogenverbotspolitik das grössere Übel als die Drogenfreigabe. Die sozialethische Alternative zur Freigabe wäre angesichts solcher Doppelmoral nicht der Status quo, sondern die allgemeine, auch den Alkohol einschliessende Prohibition. Wer weiss, dass die Mafia gerade wegen der Alkoholprohibition in den USA der 20er Jahre entstanden und mächtig geworden ist, wird diese Alternative nicht im Ernst erwägen. Das einzige Verbot, das aufrechterhalten werden müsste, wäre das Werbeverbot für harte Drogen – als Anfang eines umfassenden Werbeverbots auch für jene andern Drogen, die heute als «legal» gelten.

Die Drogenfrage ist auch eine Systemfrage

«Die Struktur einer Konsumgesellschaft, deren einziger Sinn die Durchsetzung des Leistungsprinzips ist, um Güter ohne Rücksicht auf deren gesellschaftlichen Nutzen herstellen zu können, ist identisch mit der Struktur einer Sucht, Konsumismus ist ein Kreislauf von nicht stillbaren Bedürfnissen, die nach ständiger Dosissteigerung verlangen. Ständige Dosissteigerung, ohne je befriedigt zu sein, das ist Sucht.» Besser als mit diesem Zitat von Günter Amendt⁴ könnte der «Konsumismus» als (böses) Strukturmerkmal der kapitalistischen Marktwirtschaft nicht aufgezeigt werden.

Die Verdrängung dieser Systemfrage hat zur Folge, dass Drogenabhängige nicht als Opfer geschützt, sondern als *Sündenböcke* verfolgt werden. Sie ziehen die geballte Aggression einer zutiefst verunsicherten Gesellschaft auf sich. Da soll nichts aufgedeckt, da soll vielmehr alles zugedeckt werden: Gesellschaftlich verursachte Leiden sind als individuelle Krankheiten therapierbar. «Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.» Zwangstherapie droht den Abhängigen, die zu allem noch «renitent» erscheinen, gar nichts anderes als abhängig sein wollen, weil sie spüren, dass es für sie etwas anderes als Abhängigkeit in dieser Gesellschaft nicht gibt. Abhängigkeit von der illegalen Droge kommt wenigstens noch einem Schein von Widerstand gegen Fremdbestimmung gleich.

Wer vom «Drogenproblem» reden will, darf vom *Kapitalismus* nicht schweigen. Natürlich gibt es auch individuelle Faktoren des Drogenkonsums. Sie allein erklären jedoch nicht, warum immer mehr Menschen zu Drogen greifen. Ist die Drogenfrage aber eine Systemfrage, so hilft dagegen keine «Drogenpolitik», die den Anspruch erhebt, das Problem sei systemimmanent lösbar. Eine echte Drogenpolitik dürfte vielmehr die Idiotie des Konsumismus als eines Motors der Marktwirtschaft und die Fragwürdigkeit der Marktwirtschaft als eines Motors des Konsumismus

nicht ausblenden. Beides, Konsumismus und Marktwirtschaft treiben Menschen in die Suchtabhängigkeit.

Gewiss, wir wollen den Gedanken nicht aufgeben, dass eine Wirtschaft möglich sein sollte, wo nicht alles produziert werden darf, was einen «Markt» hat, und sei es noch so schädlich. Aber solange diese alternative Wirtschaft weltweit keine Chance hat, gilt es, *innerhalb des Systems* von zwei oder mehr Übeln das kleinere zu wählen. Das grösste Übel aber ist die Prohibition, die den illegalen Drogenhandel nicht unterbindet, sondern mafiosen Strukturen Vorschub leistet. Schon heute setzt die *Drogenmafia* weltweit jährlich 500 Milliarden Dollar um. Das ist mehr als der Erdölumsatz, der sich auf 300 Milliarden beläuft. Die Narcodollars unterwandern die legale Wirtschaft und über diese auch die Politik. Der mafiose Kapitalismus könnte sich letztlich als der eigentliche Spätkapitalismus erweisen: als die an keine Legalität mehr gebundene «Deregulierungsorgie». Seine Opfer wären immer mehr Drogenabhängige, von denen er profitieren, durch die er sich reproduzieren würde.

Vorrangiges Ziel einer guten Politik ist nicht die drogenfreie, sondern die gerechte Gesellschaft, in der die Menschen das *Leben* haben und es in der Fülle haben. Doch dieses Ziel ist nie ganz, sondern bestenfalls in Annäherungen erreichbar. Trotzdem: Wer sich solidarisch mit den Opfern unserer Gesellschaft um dieses Ziel bemüht, kommt einer echten, weil wirklich präventiven Drogenpolitik näher als ein System, das nach Sündenböcken jagt, statt die Ursachen der gesellschaftlichen Defizite und ihrer Opfer bei sich selbst zu suchen.

1 Henner Kleinewefers, in: Ökonomische Aspekte der Drogenpolitik, hg. vom Institut für Sozialethik des SEK, Bern 1992, S. 4.

2 Günter Amendt, *Die Droge – der Staat – der Tod*, Hamburg 1992, S. 218.

3 *DROGEN – weder Himmel noch Hölle*, Bern 1993, S. 12.

4 A.a.O., S. 268.